



GEMEINDEBLATT UTTIGEN

2022 – 2



www.uttigen.ch

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	2
Traktandenliste	2
Genehmigung Jahresrechnung 2021	3
Orientierung / Information über Liegenschaftsthemen und die Strategie des Gemeinderats	7
Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung und Umnutzung altes Schulhaus Bühlweg 1 zu Verwaltungsgebäude	11
Übertragung der Liegenschaft Bühlweg 1 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	14
Meinung / Parole der Ortsparteien	15
Informationen der Gemeinde	16
Änderung Stimmlokal	16
Nachfolge Arztpraxis Dr. Heim	16
Fundgegenstände Schulareal	16
Hundetaxe 2022	16
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Auffahrtswoche	17
Wasserablesung 1. Semester – Umstellung auf Akontorechnung	17
Sanitärcontainer / Aareböötlen	17
Hausdienstarbeitgeber – Abrechnungspflicht in der AHV	18
Feuerbrand (Ausscheidung Gebiet mit geringer Prävalenz)	19
Der Biber	20
Verschiedene Mitteilungen	23
Vereinsleben / Parteien	35

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Uttigen

Erscheinung

4 x jährlich (März, Mai, September, November)

Auflage

983 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Uttigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Uttigen, Alpenstrasse 16, 3628 Uttigen, Tel. 033 346 10 70, info@uttigen.ch

Titelbild

Gemeindeverwaltung Uttigen

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 09. Juni 2022, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude, Auweg 23

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Publikation der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden, Auflage- und Einsprachefristen und gesetzlichen Regelungen erfolgte bestimmungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger. Die nachfolgenden Informationen dienen zur Übersicht über die Geschäfte. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften sind auf der Homepage der Gemeinde www.uttigen.ch verfügbar und sind während der Auflagefrist am Schalter der Gemeinde einsehbar.

Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021
2. Orientierung / Information der Stimmberechtigten über die Liegenschaftsthemen und die Strategie des Gemeinderats
3. Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung und Umnutzung altes Schulhaus Bühlweg 1 zu Verwaltungsgebäude
4. Übertragung der Liegenschaft Bühlweg 1 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen
5. Verschiedenes / Orientierungen

Genehmigung Jahresrechnung 2021

Die detaillierten Informationen zur Jahresrechnung 2021 sind auf der Homepage www.uttigen.ch aufgeschaltet. Das unterschriebene Original der Jahresrechnung 2021 kann auf der Gemeindeverwaltung Uttigen eingesehen werden.

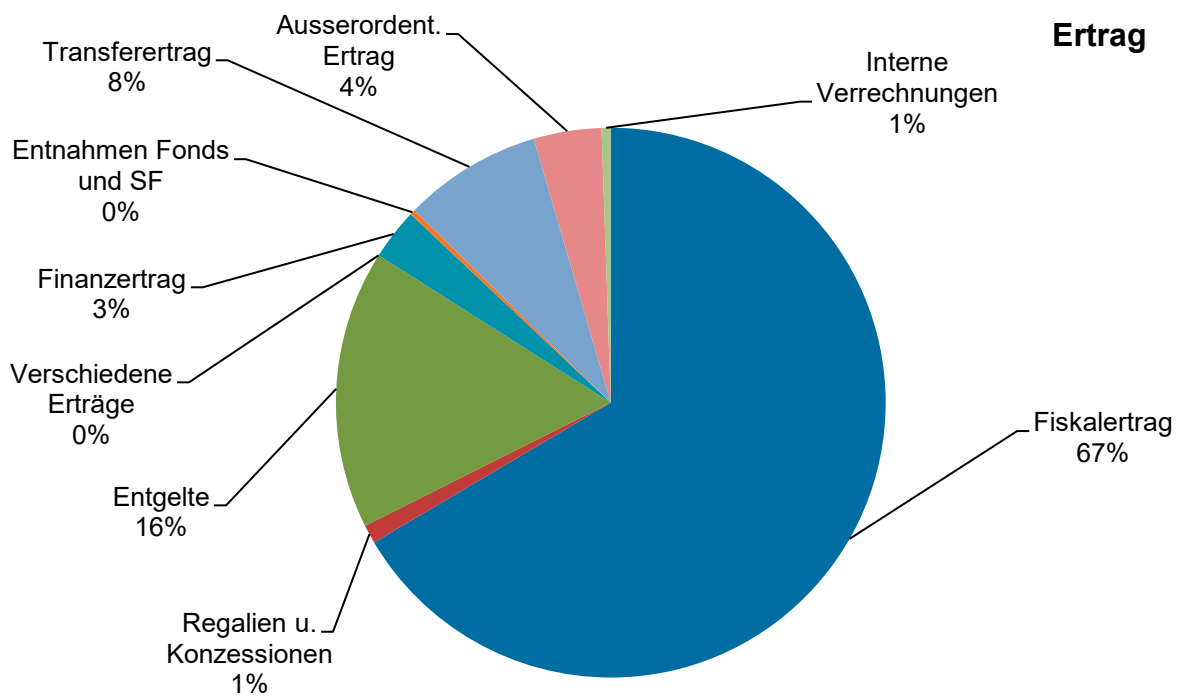
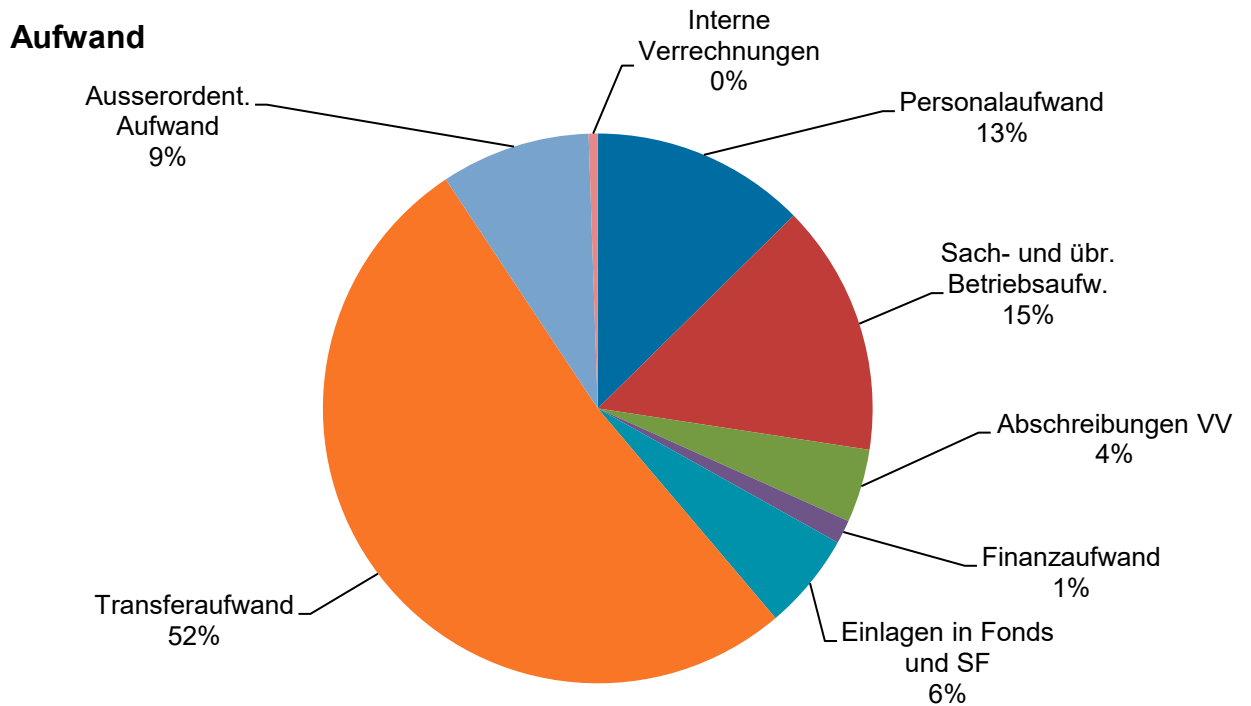
Erfreulicherweise konnte das Rechnungsjahr 2021 besser abgeschlossen werden als budgetiert:

Gemeindesteueranlage (unverändert seit 2014)	1.63 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ der AW
Budgetiertes Ergebnis (allg. Haushalt, steuerfinanziert)	CHF - 181'236.00
Erzieltes Ergebnis (allg. Haushalt)	CHF +/- 0.00
<i>Zusätzliche Besserstellung durch vorgeschriebene Abschreibungen:</i>	
Budgetierte zusätzliche Abschreibungen	CHF 0.00
Vorgenommene zusätzliche Abschreibungen	CHF 442'094.17
Total Besserstellung gegenüber Budget	CHF 623'330.17
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	CHF 1'487'267.75
Nettoinvestitionen SF Wasserversorgung	CHF 2'457.45
Nettoinvestitionen SF Abwasserentsorgung	CHF 30'121.40
Nettoinvestitionen gesamt	CHF 1'519'846.60
Negativer Cashflow (Nettoabfluss liquider Mittel)	CHF - 331'741.76
Verschuldung (langfristige Verbindlichkeiten) per 31.12.	CHF 0.00
Gesamtes Eigenkapital HRM2 per 31.12.	CHF 11'214'909.49
Bilanzüberschüsse (entspricht Eigenkapital HRM1) per 31.12.	CHF 3'195'262.34

Die wichtigsten Geschäftsfälle und grössten Abweichungen zum Budget:

- Mehraufwand Eröffnung 3. Kindergarten ab August 2021, CHF 51'505
- Minderaufwand Sekundarstufe I (OS Uetendorf, Gymnasium Thun) durch leicht tiefere Schülerzahlen, CHF 44'975
- Tiefere Kosten regionaler Sozialdienst Uetendorf und Lastenausgleich Sozialhilfe Kanton Bern, CHF 57'348
- Mehreinnahmen Steuern (insb. Natürliche Personen, Gewinnsteuern Juristische Personen und Sonderveranlagungen), CHF 251'067
- Aufwertungsgewinn vorschriftsgemässe Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen 5 Jahre nach Einführung HRM2, CHF 84'566

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Art Aufwand/Ertrag), grafisch dargestellt:



Bilanz:

Aktiven	Jahresrechnung 2021	Jahresrechnung 2020
10 Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'497'353.33	2'829'095.09
101 Forderungen	2'126'183.45	2'146'739.07
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	36'333.30	40'962.85
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	8'177.10	9'655.20
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'530'064.00	2'505'863.25
109 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	7'198'111.18	7'532'315.46
14 Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5'462'330.60	4'288'501.65
142 Immaterielle Anlagen	147'088.50	159'479.50
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6'152.00	6'152.00
146 Investitionsbeiträge	106'249.00	93'327.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	5'721'820.10	4'547'460.15
Total Aktiven	12'919'931.28	12'079'775.61
Passiven	Jahresrechnung 2021	Jahresrechnung 2020
20 Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	430'029.70	443'018.05
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'173'579.30	1'100'768.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	15'000.00	20'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	86'412.79	82'161.99
Total Fremdkapital	1'705'021.79	1'645'948.04
29 Eigenkapital		
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	801'156.80	830'285.10
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	5'572'779.60	5'015'540.60
294 Reserven	1'065'751.95	623'657.78
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	579'958.80	769'081.75
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'195'262.34	3'195'262.34
Total Eigenkapital	11'214'909.49	10'433'827.57
Total Passiven	12'919'931.28	12'079'775.61

Nachkredite:

Das zuständige Organ bestimmt sich gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Uttigen indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit addiert werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für diesen Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Die Gemeindeversammlung beschliesst somit Nachkredite, die zusammen mit dem ursprünglichen Kredit CHF 150'000.00 übersteigen. Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites oder sind die Ausgaben gebunden beschliesst ihn immer der Gemeinderat. Im Jahr 2021 fallen keine Nachkredite in die Kompetenz der GV:

Total Nachkredite 2021	CHF	854'193.57
davon gebundene Nachkredite	CHF	754'536.42
Nachkredite und neue Ausgaben Kompetenz Gemeinderat	CHF	99'657.15
zu beschliessen durch die Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Genehmigung Gesamtergebnis:

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes muss gemäss den gültigen Vorschriften des Kantons Bern von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'875'219.48
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'846'091.18
	Aufwandüberschuss	CHF	29'128.30
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'861'683.83
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'861'683.83
	Aufwand-/ Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	359'425.95
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	312'318.00
	Aufwandüberschuss	CHF	47'107.95
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	478'475.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	486'155.80
	Ertragsüberschuss	CHF	7'680.55
	Aufwand Abfall	CHF	175'634.45
	Ertrag Abfall	CHF	185'933.55
	Ertragsüberschuss	CHF	10'299.10
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'519'846.60
	Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	1'519'846.60
Nachkredite	gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2021 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

Orientierung / Information über Liegenschaftsthemen und die Strategie des Gemeinderats

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Uttigen können anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 über ein spannendes und zukunftsweisendes Thema beschliessen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Umnutzung des alten Schulhauses Bühlweg 1 als Verwaltungsgebäude. Die Überlegungen und Faktoren, welche zu diesem Antrag führen, werden auf den nächsten Seiten ausführlich dargelegt.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Klausursitzung von Ende Januar 2022 intensiv mit der Thematik der gemeindeeigenen Liegenschaften und den verschiedenen Möglichkeiten auseinandergesetzt.

In Kenntnis der anstehenden hohen Investitionen bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und der schwierigen Suche nach einer Nachfolge für die Arztpraxis von Dr. André Heim hat der Gemeinderat das bisherige Konzept mit Neubau Gemeindeverwaltung am Riedweg / Auweg eingehend überprüft. Dabei stand insbesondere die künftige finanzielle Lage im Zentrum der Überlegungen. Dem Gemeinderat ist es grundsätzlich ein Anliegen, dass Investitionen in Objekte getätigt werden, welche im Sinne der Gemeindeaufgaben sinnvoll und optimal ausgelastet sind. Zudem sind Wohnnutzungen nicht eine primäre Gemeindeaufgabe. Der Gemeinderat hat deshalb in erster Linie die Aufgaben der Gemeinde priorisiert und anschliessend die verschiedenen Bedürfnisse und Nutzungen in Varianten auf die vorhandenen Liegenschaften der Gemeinde verteilt. Im Plan unten werden die wesentlichen Liegenschaften örtlich dargestellt. Die darauffolgende Tabelle zeigt die Überlegungen des Gemeinderats im Sinne einer ersten Übersicht. Pro Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde ist die heutige Nutzung eingetragen, die vorhandenen Problemstellungen werden dargelegt sowie die vom Gemeinderat angedachte künftige Nutzung dieser Liegenschaft. Zu den von der vorliegenden Absicht betroffenen Gebäuden folgen anschliessend an die Tabelle noch Detailinformationen.



Liegenschaften	heutige Nutzung	Problemstellung	Künftige Nutzung
Bühlweg 1 altes Schulhaus	UG Spielgruppe EG zwei Vereinszimmer OG ehem. Arztpraxis OG Studiowohnung DG Sitzungszimmer Gemeinde DG 3.5 Zimmerwohnung DG Studiowohnung	Sanierungsbedarf gesamtes Gebäude Wohnungen ohne Aussenräume schlecht ausgelastet (Sitzungszimmer, Vereinsräume) Wohnnutzungen nicht primäre Gemeindeaufgabe kein Verkauf des Gebäudes möglich (Geschichte, Ortsbild)	UG Spielgruppe EG Arztpraxis oder Vereinszimmer OG Gemeindeverwaltung DG Gemeindeverwaltung DG Sitzungszimmer Gemeinde
Alpenstrasse 16 Gemeindeverwaltung	Gemeindeverwaltung inkl. Archiv Feuerwehrmagazin 4.5 Zimmerwohnung	Hoher Sanierungsbedarf Wohnung Sanierungsbedarf Verwaltung Platzprobleme Verwaltung «verschachtelte» Gebäudestruktur, keine sinnvolle Erweiterung möglich Feuerwehrmagazin zu gross seit Fusion mit Uetendorf ^{plus}	Weiterbetrieb FW-Magazin bis Ersatzstandort gefunden Ev. Zwischennutzung für Vereine Anschliessend Verkauf oder Abgabe im Baurecht mit Verpflichtung Bau öffentliche Zivilschutzanlage
Riedweg 6 (alter) Kindergarten Auweg 7 Wohnhaus Spielplatz	<u>Riedweg 6</u> dritter Kindergarten (bis Sommer 2023) <u>Auweg 7</u> Wohnhaus mit zwei Wohnungen <u>Spielplatz</u>	Beide Gebäude massiver Unterhaltsbedarf Feuchtigkeitsprobleme (Auweg 7) Sanierungen nicht zielführend Schlecht genutzte Parzelle Eine von zwei Wohnungen Auweg 7 nicht bewohnbar Spielplatz ist beliebt, eher zu klein	<u>Riedweg 6:</u> ev. Gebäude noch stehen lassen – Nutzung als Vereinsräume denkbar <u>Auweg 7:</u> Abbruch Gebäude, anschliessend weitere Gartenflächen / Parkanlage / Vergrösserung Spielplatz etc. denkbar Beide Parzellen längerfristig als Landreserve im Eigentum der Gemeinde behalten
Alpenstrasse 7 VOLG	Volg Laden Parkplatz mit Entsorgungsstelle Landreserve	längerfristig Unterhaltsbedarf vorhanden Künftige Platzverhältnisse / Bedürfnisse unklar Landreserve schlecht bebaubar	Volg Laden Parkierung, später unterirdische Entsorgungsstelle (Lärm) Landreserve (Nutzung offen) ev. Spielplatz
Auweg 23/25 Schulareal	Schule Mehrzweckgebäude mit Turnhalle, Bühne, Tagesschule, Multifunktionsraum (Hortraum) Spezialunterricht im Anbau	Keine Bedarf für nächste Jahre ist abgedeckt durch aktuelle Umbau- und Sanierungsarbeiten	Schule Dritter Kindergarten im Schulgebäude (ab SJ 23/24) Mehrzweckgebäude mit gleichen Nutzungen (ev. «Hortraum» auch zur Nutzung durch Vereine freigeben)
Auweg 24 Doppelkindergarten	Kindergarten Ahorn Kindergarten Linde	Keine Gebäude in gutem Zustand	Doppelkindergarten
Riedweg 30 Werkhof, Pumpwerk	Werkhof mit Entsorgungsstelle Pumpwerk ARA Büro Werkhof	Erweiterungsmöglichkeit nicht gegeben infolge Gewässerabstand und Naturschutz Nur Sanierung / Unterhalt ist möglich	Werkhof mit Entsorgungsstelle Pumpwerk ARA Büro Werkhof

Bühlweg 1



Das Risiko, dass im alten Schulhaus Bühl der- einst keine Arztpraxis weitergeführt würde, liess den Gemeinderat Anfang Jahr Überlegungen anstellen, was in einem solchen Szenario mit diesem Gebäude geschehen soll. Das alte Schulhaus Bühl eignet sich nur bedingt für Wohnnutzungen, da aufgrund des Schutzstatus des Gebäudes keine Balkone / Aussenräume ermöglicht werden können. Bei Aufgabe der Arztpraxis ohne Nachfolge hätten die Räumlichkeiten wohl nur zum Wohnen umgebaut werden können, womit noch mehr Wohnraum im Eigentum der Gemeinde hätte bewirtschaftet werden müssen. Ein Verkauf des Objekts stand für den Gemeinderat aber klar nicht zur Debatte, zu wichtig ist das Gebäude für das Ortsbild und die Geschichte der Gemeinde.

Das alte Schulhaus am Bühlweg 1 weist im energietechnischen Bereich Sanierungsbedarf auf. Die Heizung sowie die Fenster müssen zwingend und zeitnah ersetzt werden und im Bereich der Kellerwände und des Turms sind Dämmungsmassnahmen zu erstellen, um nicht wertvolle Energie zu verschwenden. Hierfür hat die Gemeindeversammlung bereits am 9. Dezember 2021 einen entsprechenden Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 900'000.00 genehmigt.

Da die Gemeindeverwaltung bekanntlich ein Platzproblem hat und das Gebäude Alpenstrasse 16 ebenfalls hohen Sanierungsbedarf aufweist, hat den Gemeinderat zur Überzeugung gebracht, dass das alte Schulhaus Bühl wesentlich besser genutzt werden könnte, wäre die Gemeindeverwaltung dort angesiedelt. Damit erhält das historisch wertvolle und für das Ortsbild prägende Gebäude einen sinnvollen Nutzen für die Gemeinde. Gleichwohl sollte weiterhin die Möglichkeit offengehalten werden, dass eine Arztpraxis im Gebäude wiedereröffnet werden kann. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, einen Arzt im Dorf zu haben. Deshalb wurde diese Möglichkeit trotz schwieriger Lage bei den Hausärzten stets offengelassen. Die aktuell laufenden Gespräche bezüglich der Wiedereröffnung der Arztpraxis zeigen heute positive Signale. Infolge der notwendigen Umbautätigkeiten kann die Arztpraxis jedoch frühestens auf das Frühjahr 2023 hin in Betrieb genommen werden. Mitunter auch aus diesem Grund ist der Kreditbeschluss für die Umnutzung und Sanierung des alten Schulhauses Bühlweg 1 an der kommenden Gemeindeversammlung traktandiert.

Sollte sich wider Erwarten keine Arztpraxis realisieren lassen, könnten die beiden heutigen Vereinsräume im Erdgeschoss des alten Schulhauses Bühlweg 1 weiterbetrieben werden, allenfalls erweitert mit anderen Gruppierungen im Sinne der Gemeinde. Denkbar ist ebenfalls, ein Raum auch für sonstige Vermietungen zur Verfügung zu stellen. Bis zur Gemeindeversammlung am 9. Juni 2022 wird Klarheit darüber herrschen, ob und per wann die Arztpraxis wiedereröffnet werden kann.

Alpenstrasse 16

Die Gemeindeverwaltung hat seit längerer Zeit ein Platzproblem. Das Gebäude ist in seiner Struktur stark verschachtelt und die Zugänglichkeit durch die Halbgeschosse sehr suboptimal. Das Gebäude barrierefrei umzubauen ist nahezu unmöglich, ebenso die notwendigen Erweiterungen. Das Gebäude hat ebenfalls einen sehr hohen Unterhaltsbedarf, auch die Wohnung müsste kernsaniert werden. Aufgrund dieser Ausgangslage bestehen die bereits bekannten Überlegungen des Gemeinderats für einen neuen Standort der Verwaltung.



Um beim ursprünglich angedachten Neubau am Riedweg / Auweg eine optimale Ausnutzung zu erhalten, hätten über der Gemeindeverwaltung Wohnungen gebaut werden müssen, was jedoch laut den Überlegungen des Gemeinderats nicht eine primäre Aufgabe der Gemeinde darstellt. Zudem würde der Bau von Wohnungen zu weiteren hohen Investitionen führen, was in Anbetracht der sonst bereits hohen finanziellen Belastung nicht optimal erschien. Weiter müssten Wohnungen auch entsprechend bewirtschaftet werden und nachfolgende Generationen müssten sich wiederum mit Unterhaltsfragen befassen.

Das Feuerwehrmagazin am Standort Alpenstrasse 16 ist für die heutige Anforderung grundsätzlich zu gross. Jedoch kann das Magazin ohne Nachteile noch einige Jahre am gleichen Standort weiterbetrieben und parallel dazu nach einem Alternativstandort gesucht werden. Ob die Feuerwehr Uetendorf^{plus} dereinst weiterhin auf Aussenstandorte / Aussenmagazine setzt ist zum heutigen Zeitpunkt unklar. Das Risiko ist vorhanden, dass das Projekt Verwaltungsneubau mit Feuerwehrmagazin am Riedweg / Auweg deshalb in einigen Jahren als Fehlinvestition hätte angesehen werden müssen.

Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung könnten in dieser Zwischenzeit des Weiterbetriebs vom Feuerwehrmagazin auch den Vereinen zur Verfügung gestellt werden, je nach Situation bezüglich Arztpraxis im alten Schulhaus Bühlweg 1.

Das Gebäude Alpenstrasse 16 soll schliesslich längerfristig abgestossen werden, sei dies als Verkauf oder die Abgabe im Baurecht. Ein solches Geschäft liegt wiederum in der Kompetenz der Stimmberechtigten, weshalb dieser Entscheid zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung beantragt wird. Um eine optimale Bebauung zu ermöglichen, läuft im Moment die Umzonung der Parzelle in eine Zone mit Planungspflicht. Gemeinsam mit der Grundeigentümerin der benachbarten Parzelle wurden zudem Näher- und Grenzbaurechte vereinbart. Damit wird der notwendige Spielraum für eine optimale Bebauung ermöglicht, gleichzeitig ist sichergestellt, dass bei einem Verkauf dieser Parzelle die Gemeinde bezüglich Überbauung weiterhin ein Mitspracherecht hat. Im Falle eines Verkaufs soll bei diesem Objekt auch der Bau einer

öffentlichen Zivilschutzanlage gefordert werden, sodass diese Anforderung ebenfalls erfüllt werden kann.

Riedweg 6 und Auweg 7

Nach der wichtigen Zusammenführung aller schulischen Nutzungen inkl. der dritten Kindergartenklasse und den Spezialunterrichtsräumen auf dem Schulareal können die beiden Liegenschaften Riedweg 6 (Kindergarten) und Auweg 7 (Wohnhaus) anderweitigen Nutzungen zugeführt werden, resp. als Reserve beibehalten werden. Konkrete Vorstellungen sind jedoch noch nicht abschliessend definiert. Primär sollen die Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde verbleiben und für künftige Bedürfnisse als Reserve zur Verfügung stehen. Das Gebäude Riedweg 6 könnte alternativ ebenfalls den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Das Gebäude Auweg 7 müsste wohl aber in absehbarer Zeit abgebrochen werden. Die dadurch entstehenden, zusätzlichen Flächen könnten beispielsweise als weitere Gartenflächen zur Verfügung gestellt werden bis über die Zukunft des Grundstücks entschieden ist.

übrige Liegenschaften

Die übrigen Liegenschaften sind primär nicht von der nun zur Diskussion stehenden Absicht des Gemeinderats betroffen, weshalb auf die eingangs aufgeführte Kurzinformation in der Tabelle verwiesen wird.

Fazit

All diese Faktoren und Überlegungen führten den Gemeinderat dazu, den Stimmberechtigten die Umnutzung des alten Schulhauses Bühlweg 1 als Gemeindeverwaltung zum Beschluss vorzulegen. Für den Beschluss sind aus rechtlicher Sicht zwei Geschäfte notwendig (Verpflichtungskredit und Übertrag ins Verwaltungsvermögen), welche nachfolgend vertieft werden.

Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung und Umnutzung altes Schulhaus Bühlweg 1 zu Verwaltungsgebäude

Die Stimmberechtigten von Uttigen haben anlässlich der Versammlung vom 9. Dezember 2021 bereits einen Kredit von CHF 900'000.00 für die Sanierung des alten Schulhauses Bühlweg 1 genehmigt. Dieser Beschluss erfolgte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich das Gebäude im Finanzvermögen befindet. Für den baulichen Unterhalt von Gebäuden im Finanzvermögen besteht eine Spezialfinanzierung, welcher ein gewisser Anteil dieser Kosten hätte entnommen werden können. Die Auswirkungen dieser Investition sind unter diesen beiden Annahmen aber anders, wenn sich das Gebäude neu im Verwaltungsvermögen (vergleiche Erläuterungen zum nachfolgenden Geschäft) befindet. Deshalb erfolgt der Kreditbeschluss über das gesamte Vorhaben und beinhaltet erneut die Sanierungskosten von CHF 900'000.00. Der beschlossene Kredit vom 9. Dezember 2021 wird deshalb nur zur Ausführung gelangen,

wenn das Geschäft hinsichtlich der Umnutzung abgelehnt würde. So würde das Gebäude voraussichtlich gleichwohl saniert, da die Heizung am Ende ihrer Lebensdauer angekommen ist und die Fenster nicht mehr dicht sind. Der zum Beschluss vorliegende Verpflichtungskredit kann als Gesamtkredit der Umnutzung sowie der Sanierungsmassnahmen angesehen werden. Vom Gesamtkredit kann also theoretisch der bereits beschlossene Betrag von CHF 900'000.00 abgezogen werden, um das Investitionsvolumen für den Einbau der Gemeindeverwaltung, Arztpraxis sowie des Lifts zu erkennen.

Für die Ermittlung der Kosten für den Einbau einer Gemeindeverwaltung und Arztpraxis wurde das Architekturbüro anneler hungerbühler ag aus Thun beauftragt. Dieses Architekturbüro hat sich bereits im Rahmen der Submission für die energetische Sanierung (Kreditbeschluss vom 9. Dezember 2021) gegen andere Architekturbüros durchgesetzt. Aufgrund des vorhandenen Vorwissens wurde der zusätzliche Auftrag direkt und ohne erneute Submission an dieses Planungsbüro vergeben. Das Vorprojekt berücksichtigt nun einerseits den Einbau der Gemeindeverwaltung, die Realisierung von Praxisräumlichkeiten, den Einbau eines notwendigen Lifts sowie die bereits erwähnten Kosten für die energetische Sanierung.

Das Vorprojekt sieht vor, die ehemalige Arztpraxis von Dr. Heim im 1. Obergeschoss als Kundenshalter und Büroräumlichkeiten für die Verwaltung umzubauen. Die beiden Studiowohnungen im ehemaligen Sanitärtrakt des alten Schulhauses fallen durch den Einbau eines Lifts weg. Auf der restlichen Fläche dieses Trakts wird je ein Besprechungszimmer umgesetzt. Im Dachgeschoss verbleibt das bisherige Sitzungszimmer des Gemeinderats und der Kommissionen («Turmzimmer») als solches bestehen. Die ehemalige Hauswirts-Wohnung im Dachgeschoss wird zu weiteren Verwaltungsbüros umgebaut. Gleichzeitig mit den Umbauarbeiten werden die betroffenen Räume energetisch optimiert.

Im Erdgeschoss, wo sich heute die beiden Vereinszimmer befinden, kann die Arztpraxis eingebaut werden. Die Kosten für diese Massnahme beinhaltet aber nur die Räume an sich inkl. der sanitären Anlagen. Die Einrichtung ist Sache der Arztpraxis und wird nicht durch die Gemeinde finanziert. Die Mietbedingungen und der Mietzins werden bis zur Gemeindeversammlung mit der interessierten Ärztin, resp. dem interessierten Arzt ausgearbeitet. Darüber kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend berichtet werden. Natürlich wird diese Investition nur getätigt, wenn auch tatsächlich eine Zusage für die Eröffnung einer Arztpraxis verbindlich vorliegt.

Die betroffenen Mieter und Vereine wurden über diese Absicht des Gemeinderats vororientiert.

Plangrundlagen Vorprojekt

Die Vorprojektpläne liegen bei der Gemeindeverwaltung ab 9. Mai 2022 zur Einsichtnahme auf und können ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



Zeitplan

Nach dem Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung ist geplant, das Ausführungsprojekt sowie ein Bauprogramm im Laufe der nächsten Monate auszuarbeiten. Nach Möglichkeit wird mit dem Heizungsersatz noch in diesem Jahr gestartet. Die bestehende Ölheizung wird dabei durch eine Pelletsfeuerung ersetzt (siehe Mitteilung im Gemeindeblatt Nr. 1-2022). Sobald die Detailprojektierung abgeschlossen ist und die Baubewilligung vorliegt, soll mit den übrigen Umbauarbeiten begonnen werden. Die Stimmberechtigten werden anlässlich der Gemeindeversammlung über die wichtigsten Termine informiert.

Kosten

Die Ermittlung der Kosten erfolgte im Sinne des vorliegenden Vorprojekts mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Infolge der anhaltenden Bauteuerung wurde mit höheren Reserven eine mögliche Teuerung bestmöglich berücksichtigt. Die Kostenprognose geht von Gesamtkosten im Umfang von CHF 2'800'000 aus, wobei die bereits gesprochenen CHF 900'000 für die Sanierung in diesem Betrag enthalten sind. Somit ergeben sich CHF 1'900'000 für den Einbau von Gemeindeverwaltung und Arztpraxis. Die Aufteilung ist wie folgt vorzunehmen:

Einbau Verwaltung / Lift (inkl. Anteil Reserven, Honorare)	CHF	1'529'000.00
Einbau Arztpraxis (inkl. Anteil Reserven, Honorare)	CHF	371'000.00
Zwischentotal	CHF	1'900'000.00
<u>zzgl. bereits genehmigter Sanierungskredit gesamtes Gebäude</u>	<u>CHF</u>	<u>900'000.00</u>
Verpflichtungskredit GV 9. Juni 2022	CHF	2'800'000.00

Im Rahmen der weiteren Projektierung wird auch die kantonale Denkmalpflege beigezogen. Das Gebäude ist als schützenswertes K-Objekt eingestuft, was dazu führt, dass auch im Gebäudeinnern höhere Anforderungen an die Baugestaltung zum Tragen kommen. Aus diesem Grund können Beiträge des Kantons erwartet werden. Ohne verbindliche Zusicherung können diese gestützt auf das Bruttoprinzip für die Berechnung des Verpflichtungskredits aber nicht berücksichtigt werden.

Abschreibungen

Die Investition wird im Verwaltungsvermögen bilanziert und muss während der vom Kanton vorgegeben Nutzungsdauer von 33 Jahren linear abgeschrieben werden. Dies verursacht einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 84'848.50. Hinzu kommen die Abschreibungen, welche durch die Übertragung der Liegenschaft vom Finanzins Verwaltungsvermögen verursacht werden (nachfolgendes Geschäft).

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit vorliegendem Projekt eine optimale Nutzung dieses für das Dorf wichtige Objekt gefunden zu haben und stellt den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 2'800'000.00 für die Umnutzung und Sanierung des alten Schulhauses Bühlweg 1 zu genehmigen.

Übertragung der Liegenschaft Bühlweg 1 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Gemäss Art. 74 und 75 Gemeindeverordnung (GV) sind Vermögenswerte der Gemeinde dem Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zuzuweisen. Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde, die zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben genutzt werden, sind dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Die übrigen Liegenschaften, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können, fallen unter das Finanzvermögen.

Vermögenswerte des Finanzvermögens, welche künftig für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zum Buchwert vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umzubuchen (Art. 104 Abs. 1 GV).

Der Verkehrswert bestimmt das für die Beschlussfassung zuständige Organ. Überführungen von Finanz- ins Verwaltungsvermögen sind immer Investitionen.

Damit das alte Schulhaus am Bühlweg 1 zum neuen Verwaltungsgebäude umgebaut und saniert werden kann, muss die Liegenschaft vorgängig vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Der aktuelle Wert per 01.01.2022 beträgt CHF 678'417.00. Somit fällt die Übertragung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Die Übertragung wird einer Investition gleichgestellt. Das heisst, die Kosten von CHF 678'417.00 werden im Verwaltungsvermögen bilanziert und anschliessend nach der vom Kanton Bern definierten Nutzungsdauer von 33 Jahren linear abgeschrieben. Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt somit CHF 20'558.00.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Übertragung der Liegenschaft Bühlweg 1 zum Zweck der künftigen Nutzung als Verwaltungsgebäude zum Wert von CHF 678'417.00 zu zustimmen und den entsprechenden Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Meinung / Parole der Ortsparteien

Parolenfassung / Abstimmungsempfehlungen der SVP Uttigen



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen
Sehr geehrte Gemeindebürger

Die SVP Uttigen hat für die Vorlage betreffend **Umnutzung des alten Schulhauses Bühlweg 1 die Ja-Parole** beschlossen. Sie folgt damit den Beschlüssen des Gemeinderates. Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme an der kommenden Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 sowie Ihrer Unterstützung des Antrags. Sie tragen damit für eine sichere Zukunft und gesunde Weiterentwicklung der Gemeinde bei.

SVP Uttigen, K. Münger, Präsident a.i.

Stellungnahme der SP Uttigen "Gemeindeverwaltung im alten Schulhaus"



Werter Gemeinderat, liebe Uttigerinnen und Uttiger

Mit Interesse haben wir die Ergebnisse der Klausur des Gemeinderates von Uttigen gelesen.

Es freut uns zu sehen, wie verschiedene Varianten erarbeitet und geprüft werden. Es ist auch zu erkennen, dass die Finanzen und die Machbarkeit eine hohe Priorität besitzen. Die SP Uttigen hat die Ausführungen diskutiert und findet die Absicht des Gemeinderates als gute und machbare Lösung. Die Begründungen sind nachvollziehbar, aber es bestehen noch verschiedene Punkte, die man vertieft diskutieren, genauer definieren oder anpassen sollte, wie die Ersatzlösung für die Vereinslokale oder der Standort einer Arztpraxis. Die Absicht des Gemeinderates und vor allem der Beschlussantrag, kommt für uns überraschend. Er beinhaltet Entscheide, welche in den nächsten Jahrzehnten für die Verwaltung des Dorfes wegweisend sind. Sie sollten nicht übereilt getroffen werden.

Die SP Uttigen empfiehlt der Gemeindeversammlung zu bedenken, ob der Antrag zur Umnutzung des alten Schulhauses und den dazugehörigen Kredit nicht zu früh erfolgt und es nicht besser wäre, diesen Beschluss auf eine spätere Gemeindeversammlung zu verschieben. Vorgängig ist es ratsam, die Einwohner*innen und Vereine zusätzlich zu informieren, die verschiedenen Varianten und Kosten aufzuzeigen und so Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben.

SP Uttigen, Daniel Schenk

Informationen der Gemeinde

Änderung Stimmlokal

Ab sofort befindet sich das Stimmlokal für die persönliche Stimmabgabe am Abstimmungssonntag **bei der Gemeindeverwaltung** (Alpenstrasse 16) anstelle des Schulhauses Auweg, welches ab den Sommerferien von Umbauarbeiten betroffen sein wird. Die Urne bei der Gemeindeverwaltung ist von 10 bis 11 Uhr für die persönliche Stimmabgabe geöffnet.

Nachfolge Arztpraxis Dr. Heim

Wie dem Botschaftstext für die Gemeindeversammlung entnommen werden kann, wird die Arztpraxis von Dr. André Heim voraussichtlich ab Anfang 2023 eine Nachfolge erhalten. Noch konnten nicht alle Fragen restlos geklärt werden, weshalb an dieser Stelle keine Details bekannt gegeben werden können. Nähere Informationen folgen voraussichtlich bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 oder spätestens im nächsten Gemeindeblatt. Neuigkeiten diesbezüglich werden auch über die Homepage der Gemeinde kommuniziert.

Fundgegenstände Schulareal

Liegengebliebene Kleider, Schuhe und Gegenstände im Bereich des Schulareals können beim Hauswart im Hortraum des Mehrzweckgebäudes abgeholt werden:

Donnerstag, 7. Juli 2022, 14.00 bis 15.30 Uhr

Über alles Nichtabgeholt muss anschliessend aus Platzgründen verfügt werden.

Hundetaxe 2022

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und der entsprechenden Verordnung auf Gemeindeebene muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August 2022 mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden. Die Hundetaxe von CHF60.00 wird jedem Hundehalter in Rechnung gestellt.

Noch nicht registrierte Hunde oder der Verlust eines Tieres sind der Gemeindeverwaltung **umgehend** zu melden. Für die Unterlassung der Meldepflicht oder Nichtbezahlung der Hundetaxe gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Auffahrtswoche

Montag,	23.05.	08:00 – 12:00 / 14:00 – 17:00
Dienstag,	24.05.	08:00 – 12:00 / 14:00 – 17:00
Mittwoch,	25.05.	geschlossen
Donnerstag,	26.05.	geschlossen (Auffahrt)
Freitag,	27.05.	geschlossen



Ab Montag, 30. Mai 2022 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Wasserablesung 1. Semester – Umstellung auf Akontorechnung

Die Wasserablesung vom 1. Halbjahr wird neu durch eine Akontorechnung ersetzt. Nach der Ablesung anfangs Dezember erhalten Sie dann eine Schlussrechnung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, 033 346 10 73 oder wasser@uttigen.ch.

Sanitärcontainer / Aareböötlen



In den vergangenen Jahren konnte eine starke Zunahme der Freizeitaktivität «Aareböötlen» festgestellt werden. An schönen Tagen ist der Andrang in Uttigen besonders gross. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat entschieden, einen WC-Container auf dem Areal der SBB aufzustellen, um dem zunehmenden Problem von Wildpinklern entgegenwirken zu können. Denn das Bahnhof-WC reichte bei grossem Andrang

bei weitem nicht mehr aus. Der Sanitärcontainer hat im letzten Jahr eine gute Wirkung erzielt, weshalb in diesem Sommer der Container erneut aufgestellt werden soll. Voraussichtlich ab Mitte Mai 2022 wird die WC-Anlage auf dem Parkplatz der SBB aufgestellt und verbleibt bis Mitte Oktober 2022 an diesem Standort.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Massnahme etwas zur Verbesserung der Situation sowohl für die Anwohner wie auch für die Böttler zu leisten.

Hausdienstarbeitgeber – Abrechnungspflicht in der AHV

Wenn Sie Hausdienstarbeitnehmende beschäftigen, sind Sie verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen – auch wenn der Geld- oder Naturallohn tiefer ist als 2'300 Franken im Jahr. Im Privathaushalt ist grundsätzlich jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig.

- Wenn Sie im Jahr 2022 Hausangestellte mit Jahrgang 2004 oder älter beschäftigen, müssen Sie sich bei der kant. Ausgleichskasse anmelden, um die Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.
- Hausangestellte mit Jahrgang 2004 bis 1997 müssen Sie nur dann anmelden, wenn ihr Lohn im Jahr 2022 750 Franken übersteigt. Löhne unter dieser Grenze sind beitragsfrei; die oder der Arbeitnehmende kann aber die Beitragsabrechnung verlangen.
- Für Hausangestellte mit Jahrgang 2005 und jünger müssen Sie keine Beiträge abrechnen. Es ist keine Anmeldung bei der Ausgleichskasse nötig.

Unter Hausdienstarbeit sind namentlich folgende Tätigkeiten in Privathaushalten zu verstehen:

- Raumpflegerin bzw. Raumpfleger
- Au-pair-Mädchen/-Junge
- Babysitterin/Babysitter
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Aufgabenhilfe
- Betreuung von älteren Personen
- Hilfskräfte, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen (z.B. Nachbar, der gegen Bezahlung Gartenarbeit verrichtet).

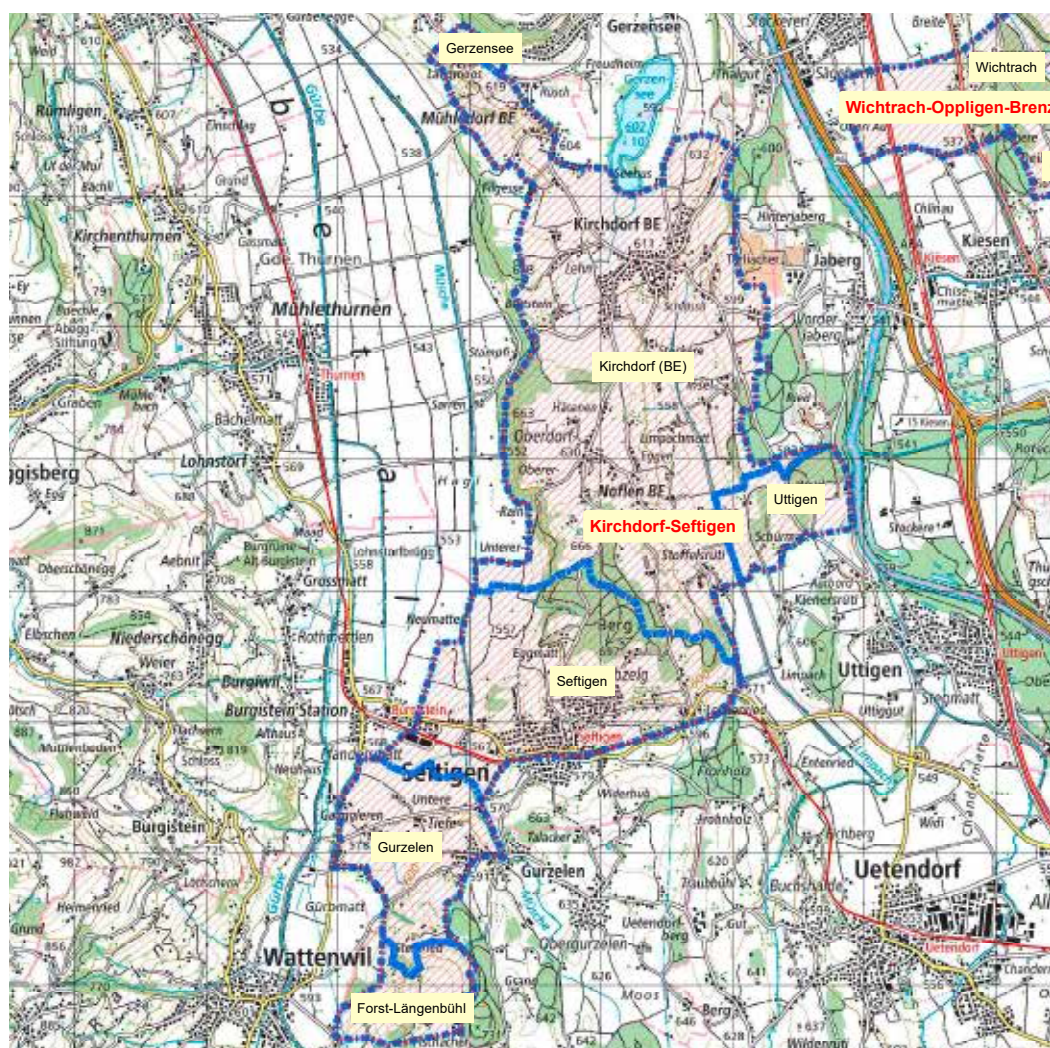
Hausdienstarbeit gilt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne als Erwerbstätigkeit.

Nicht unter den Begriff Hausdienst fallen Tätigkeiten in Mehrfamilienhäusern ausserhalb der Wohnung und in gewerblich genutzten Liegenschaften (z.B. Hauswartin/Hauswart).

Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle gerne zur Verfügung.

Feuerbrand (Ausscheidung Gebiet mit geringer Prävalenz)

Am 1. Januar 2020 trat das neue Pflanzengesundheitsrecht in Kraft. Seither wird der Feuerbrand nicht mehr als «Quarantäneorganismus» behandelt, sondern als «Geregelter Nicht-Quarantäneorganismus». Dieser Wechsel bedeutet, dass für Feuerbrand ausserhalb von «Gebieten mit geringer Prävalenz» weder eine Melde- noch eine Bekämpfungspflicht besteht. Der kantonale Dienst kann in Absprache mit dem Bundesamt für Landwirtschaft Gebiete ausscheiden, in denen die Häufigkeit des Auftretens von Feuerbrand auf Wirtspflanzen (Prävalenz) gering gehalten werden soll. Die Gemeinde Uttigen ist von einem solchen Gebiet betroffen.



In den ausgeschiedenen Gebieten besteht deshalb eine Melde- und Bekämpfungspflicht. Jährlich sind die eigenen Wirtspflanzen auf Befehl von Feuerbrand zu kontrollieren, vor allem Apfel, Birnen, Quitten, Weissdorn, Feuersorn, Feuerbusch, Vogelbeere, Mehlbeere, Felsenbirne, sowie Cotoneaster-Bodenbedecker. Verdächtige oder befallene Pflanzen sind sofort der Gemeinde zu melden und die befallenen Pflanzen- oder Pflanzenteile sind umgehend zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen. Der Kanton (Fachstelle Pflanzenschutz) kann risikobasierte Stichkontrollen durchführen.



Der Biberdamm



Alle Fotos: Jagdinspektorat



Oft staut der Biber den Fluss mit einem Damm.



Biber benötigen eine Wassertiefe von ca. 60 cm, damit die Eingänge zu ihren Bauten unter Wasser liegen und damit sie sicher schwimmen und bei Gefahr abtauchen können. Ist die Gewässertiefe nicht ausreichend oder stark schwankend, reguliert der Biber das Gewässer mit einem Damm. Dieser kann von wenigen Zentimetern bis zu mehreren Metern Höhe messen. Der Damm hat weitere wichtige Funktionen für den Biber und seine Umwelt:

- Ausgleich von sich regelmässig ändernden Wasserständen
- Ausdehnung des Lebensraumes durch die grössere Wasserfläche
- Problemloser Transport von Holz übers Wasser
- Regulierung des Wasserdurchflusses

Der Damm vergrössert den Lebensraum des Bibers. Im Biberteich kann er auch weit entfernte Nahrungsquellen bequem auf dem Wasserweg erschliessen. In den Teichen sammeln sich Nährstoffe und das Wasser wird wärmer als in den restlichen Bachstrecken. Zahlreiche Pflanzenarten spriesen sehr üppig, die dem Biber wiederum als Nahrung dienen.

Der Biber und sein Lebensraum sind gesetzlich geschützt. Wer Biberbauten entfernt oder den Lebensraum beeinträchtigt, macht sich strafbar.

(Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel JSG, Art. 7 Abs. 1)

Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch suchen, bitten wir Sie, mit der Wildhut Kontakt aufzunehmen: 0800 940 100

Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und die Ziffern der Nachwahl anschliessend nicht zu schnell wählen.

Weitere Informationen: www.biberfachstelle.ch

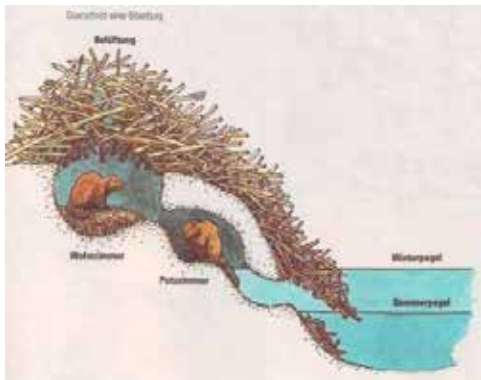


Die Biberwohnbauten



Alle Fotos: Jagdinspektorat

Biber zimmern ihre Wohnbauten selber. Wenn die Ufer steil und grabbar sind, legen sie **Erdbauten** an. Vom Wasser her graben sie dabei in die Uferböschung, steigen auf und legen oberhalb des Wasserspiegels ihren Wohnbau an. Meist sieht man in der Uferböschung über dem Wohnbau ein Luftloch, das den Gasaustausch gewährleistet. Der Eingang liegt immer unter der Wasseroberfläche. Ist das Ufer zu flach, kann die Decke des Erdbaus einstürzen. Die Biber reparieren das Loch dann mit Ästen und Schlamm. Dabei können sie beachtliche Asthaufen auftürmen. Man spricht dann von einem **Mittelbau**. Ist das Ufer vollkommen flach – z.B. in Schilfbeständen an Seen – legen die Biber eine **Burg** aus Holz an. Dazu türmen sie mehrere Kubikmeter Holz auf einen Haufen und graben dann vom Wasser her den Eingang in die Uferböschung. Sobald sie in den Holzhaufen vorstossen, nagern sie die Wohnräume mit den Zähnen ins Holz.



Im Innern sind die einzelnen „Räume“ streng aufgeteilt, da die Biber ihren Bau stets sauber halten und sehr reinliche Tiere sind. Bevor man sich auf dem trockenen Reisig und den Holzspänen ausruhen kann, muss zuerst das Fell getrocknet werden. Erst mit trockenem Fell darf man es sich bequem machen. Damit der Bau stets sauber bleibt, braucht es regelmässige Ent-sorgungen des Pflanzenmaterials des Schlaf-lagers und einen Luft-schacht, der den Innenraum belüftet.

Damit die Biber zur Nahrungssuche nicht zu weit weg müssen, wählen sie den Standort der Biberburg am liebsten an einem Wasserlauf mit bewaldeten Ufern und möglichst tiefem Grund.

Quelle Foto: <http://baeumen.de/nsg-kleve/biber>

Weitere Informationen: www.biberfachstelle.ch

Information zum Trinkwasser Uttigen

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Uttigen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein	
Wassertemperatur	5.0 °C
Gesamthärte	13.0 °f < 50
Härtegrad	weich
Calcium (Ca)	46.7 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	3.3 mg/l < 50
Chlorid	0.2 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	1.6 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	4.8 mg/l < 250
ph-Wert	7.5 6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)	
Wassertemperatur	12.0 °C
Gesamthärte	25.2 °f < 50
Härtegrad	ziemlich hart
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50
Chlorid	8.9 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60

Verschiedene Mitteilungen

Die Aare erhält Schub von der Zulg

Zwischen der Regiebrücke in Thun und der Uttiger Schwelle sind gleich drei Wasserbauprojekte in Planung: Der Wasserbauplan Aare Thun Nord, das Projekt Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg und der Wasserbauplan Aare Oberi Au Uttigen. Die Abstimmung der Projekte ermöglicht eine grosse Renaturierung und verbessert den Geschiebehalt.

Von Thun bis zur Zulgmündung sind die Ufer steil und teilweise bebaut. Es geht hier vor allem um die Erneuerung des Uferverbau und die Einschränkung der Sohlenerosion. Im Einklang mit den geplanten Überbauungen im ESP Thun Nord werden neue Zugänge zur Aare geschaffen, welche den Fluss für Anwohnerinnen, Spaziergänger und Berufstätige erlebbar machen. Im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten wird auch die Ökologie aufgewertet: Steckhölzer im oberen Teil der Böschungen erlauben einen raschen Bewuchs. Im Flussbett verbaute Blocksteine und Wurzelstöcke dienen kleinen Fischen als Schlupfwinkel.

Befreite Zulg dank Verlegung der ARA-Leitung

Die Zulg ist der erste Zufluss unterhalb des Thunersees, welcher der Aare Geschiebe zuführt. Allerdings hält die Müllerschwelle in Steffisburg bis anhin viel Material zurück. Mit deren Absenken im Rahmen des Steffisburger «Zulgprojekts» wird sich das ändern. Die Gemeinde Heimberg setzt die Bemühungen mit ihrem Projekt «Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg» fort. Im oberen Projektabschnitt steht der Hochwasserschutz im Vordergrund, insbesondere bei den Brücken. Die Sohle der Zulg wird dazu abgesenkt und der Uferschutz erneuert. Zudem wird der Fluss auf der ganzen Länge für Fische passierbar gemacht. Im unteren Teil erhält die Zulg deutlich mehr



Aare und Zulgmündung nach der Umgestaltung

Raum. Kiesbänke und natürliche Flachufer werden die Einmündung künftig prägen. Die Aare darf sich bis zur Autobahnbrücke mehr Platz nehmen. Ermöglicht wird diese Verbreiterung durch die ARA Thunersee, welche die heutige Schwelle mit der Abwasserleitung an der Zulgmündung durch einen Düker ersetzen wird und ein Teilstück des Leitung Richtung Autobahn verlegt.

Abschnitt Oberi Au als Geschiebelieferant

Die fortschreitende Erosion und die damit verbundene Absenkung des Grundwasserspiegels wird für die Wasserfassungen entlang der Aare zum Problem. Geschiebe,

das dem entgegenwirken könnte, ist in vielen Abschnitten zwischen Thun und Bern Mangelware. Umso bedeutender sind deshalb «Lieferanten» wie die Zulg und Aufweigungen, wie sie im Aareabschnitt Oberi Au geplant sind. Der Flussraum der Aare soll hier beim Amerika-Egge, oberhalb des Blauseelis und unterhalb des Baggersees Heimberg aufgeweitet und der Fluss ans Gegenufer gelenkt werden. Die Aare gerät so ins «Pendeln», entwickelt seitliche Kräfte und führt den untenliegenden Abschnitten zusätzliches Geschiebe zu. Es entsteht im Laufe der Jahre eine natürliche, attraktive Flusslandschaft. Vorerst gilt es allerdings die Planungen abzuschliessen: Die Aareprojekte gehen demnächst in die Vorprüfung. Die öffentliche Auflage ist im Jahr 2024 vorgesehen.



Aare Abschnitt Oberi Au Uttigen nach Umgestaltung

Mehr Informationen zu den Aareprojekten: www.aare.bvd.be.ch



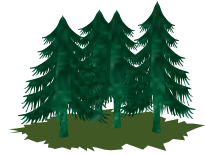
FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

Feuerwehr-Infoabend / Aufnahme neuer AdF für 2023

Mittwoch, 01.06.2022, 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin Riedern in Uetendorf

Gemäss Feuerwehrreglement sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer feuerwehropflichtig. Die Feuerwehropflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 19. Altersjahr zurückgelegt wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet ist. Erfüllt wird die Pflcht durch aktive Dienstleistung oder durch Bezahlung der Feuerwehr-Ersatzabgabe. Am Infoabend dürfen diejenigen Frauen und Männer teilnehmen, welche Interesse haben, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten und bereit sind, die erforderlichen Feuerwehrkurse zu besuchen. Über die Einteilung in den aktiven Feuerwehrdienst entscheidet in erster Instanz das Feuerwehrkommando. Bei diesem Entscheid werden Personen bevorzugt, welche unter der Woche tagsüber ausrücken können.





Einladung zur Waldbegehung vom Samstag

20. August 2022, 09.00 – 12.00 Uhr

- **Treffpunkt**

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)

Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke. Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

- **Programm**

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Fahrt durch die Gurnigelwälder via Gurnigelbad in die Obergurnigelwaldstrasse
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Brunnerenegg
- Vorführung Seilkran-Holzschlag
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

- **Themen**

- Seilkran-Holzschlag
- Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
- Bewirtschaftung und Pflege der Wälder inkl. Klimaeinfluss auf die Baumarten
- Teilreservate Obergurnigelwald

- **Ausrüstung**

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald-, Wanderwegen und in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel
Waldkommission und Revierförster

Sonntag, 10. Juli 2022

Verkehrsinformationen

Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 10. Juli 2022 findet der 2. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft auf Hawaii. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den Wettkampf sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Strecke führt von Thun via Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse in Richtung Uttigen. Durch Uttigen führt die Strecke auf der Dorfstrasse und dann auf der Uttigenstrasse nach Kirchdorf und weiter bis Belp. Nach einem Abstecher in Riggisberg führt die Strecke über Wattenwil und Reutigen zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt. Eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt Dorfstrasse zwischen Flurweg und Thunstrasse. Dieser Streckenabschnitt ist in beiden Richtungen gesperrt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen. Bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

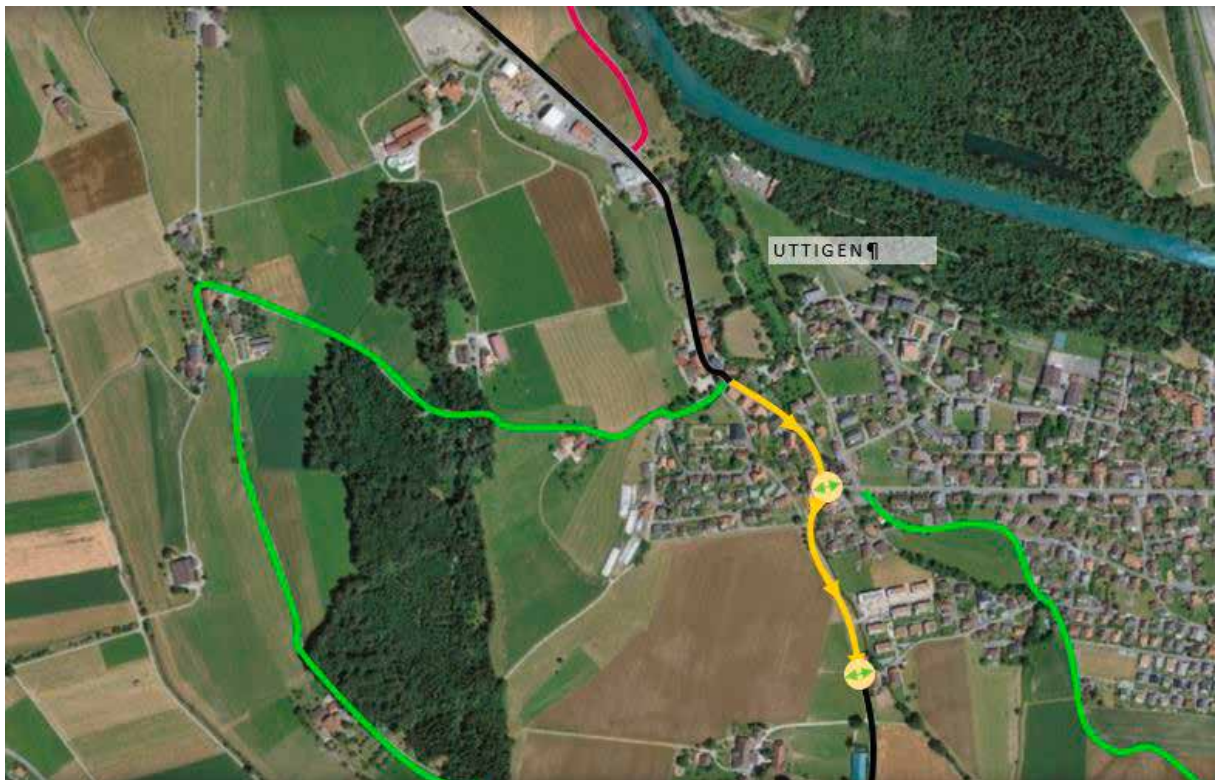
Streckensperrung von 07.15 – 14.45 Uhr

- **Thunstrasse** zwischen Seftigen und Ausfahrt Uttigen/Uetendorf in Richtung Heimberg gesperrt
- Abschnitt Ausfahrt Thunstrasse bis Flurweg in beiden Richtungen gesperrt
- **Dorfstrasse** ab Flurweg bis Aarbordkreisel in Richtung Kirchdorf gesperrt
- Die **Strassen nach Kirchdorf und Jaberg** sind ab Aarbordkreisel jeweils in beiden Richtungen gesperrt.






Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

UMLEITUNGEN

- Auf der Dorfstrasse ist die Fahrt in Richtung Uetendorf bis zur Einmündung Stationsstrasse gestattet (für Anwohner bis zur Einmündung Flurweg).
- Die Zu- und Wegfahrt Uttigen erfolgen via Stationsstrasse – Alpenstrasse – Stegmattstrasse – Zelgstrasse nach Uetendorf und ist signalisiert.
- Seftigen und Kirchdorf können alternativ via Kienersrüti erreicht werden. Die Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.



LEGENDE

-  Umleitungen
-  Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
-  Strasse in beiden Richtungen gesperrt
-  Sackgasse
-  Querung



WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner

Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf
Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90



Rettungsmaterial auf Fließgewässern

Informationen für mehr Sicherheit auf Flüssen

Schwimmer/-in

Auch gute und geübte Schwimmer/-innen können vom kalten Wasser oder von der Strömung überrascht werden. Kinder stets im Auge behalten. Nie alleine schwimmen.

Nichtschwimmer/-in:

Auf steil abfallende Ufer, Sog der Wellen, Strömungen und Widerwasser achten. Es wird empfohlen, sich nicht ins tiefe Wasser zu begeben.



Strandboote

Aufblasbare Schlauch-, Vergnügungs- und Badegeräte mit einer Luftkammer (inklusive Inseln/Tieren)

Beschriftungspflicht:

Name und Adresse Eigentümer/-in oder Halter/-in, Telefonnummer wird empfohlen.



Rettungsmaterial

Empfehlung:

1x Schwimmhilfe pro Person, z. B. Wasserairbag

Zum Schutz vor Unterkühlung einen Neoprenanzug tragen.



Rettungsmaterial

Empfehlung:

1x Rettungsmittel pro Person, z. B. Rettungsweste mit Kragen, aufblasbare Rettungsweste oder Schwimmhilfe





Notfall
112

Wassersportgeräte

Rennruderboote, Kajaks, Kanus, Rafts, Stand-up-Paddles und dergleichen

Beschriftungspflicht:
Name und Adresse Eigentümer/-in oder Halter/-in, Telefonnummer wird empfohlen.



Schlauchboote

Boote mit mehreren Luftkammern bis zu einer Länge von 4 Metern, ohne festen Spiegel und ohne festen Boden

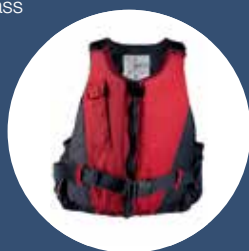
Beschriftungspflicht:
Name und Adresse Eigentümer/-in oder Halter/-in, Telefonnummer wird empfohlen.



Rettungsmaterial

Pflicht:
1x Schwimmhilfe pro Person

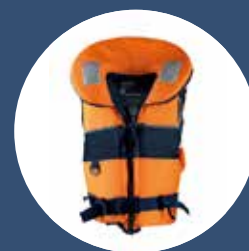
Auftrieb:
Mindestens 50 Newton gemäss
Norm EN ISO 12402-5:2006
und SN EN 393:1994



Rettungsmaterial

Pflicht:
1x Rettungsmittel pro Person, z. B. Rettungsweste mit Kragen (aufblasbare Rettungsweste wird anerkannt) oder Rettungsring

Auftrieb:
Mindestens 75 Newton



Kantonspolizei Bern, police.be.ch/seepolizei

Wagen on Tour

Da im Sommer das Schulhaus in Uttigen erweitert wird, mussten wir unsere Route ein bisschen verändern. Deshalb war der erste Halt wie letztes Jahr in Uttigen. Nach den letzten zwei Jahren mit etwas komplizierteren Verhältnissen konnte wir nun wieder ohne Maske und mit Verpflegung unsere Programme durchführen. Von den Kindern spürte man Erleichterung und Freude. So durften wir im Schnitt über 50 Kinder begrüßen. Neben Eierbecherbasteln, Katzentonfiguren formen und füssige Kreide herstellen kam auch die körperliche Betätigung nicht zu kurz. Denn falls ihr es nicht wusstet, in Uttigen wurden am 16. März olympische Spiele veranstaltet. Die Kinder Massensich in vier Disziplinen: Ballwerfen, Skateboardrennen, Ping-Pong und Sackhüpfen. Wie beim Original des Internationalen Olympischen Komitees gab es eine Siegerehrung und eine Erinnerungsmedaille für das Siegerteam.



Kinderbaustelle

Vom 19. – 23. April waren wir von der ROKJA beim Pumptrack in Thierachern und haben eine Baustelle für Kinder veranstaltet. Vor Ort hatte es Baumaterialien und Werkzeug. Angeliefert wurde das Ganze in einer Mulde der Firma Isenschmid AG in Thun, welche wir mit den Kindern zusammen bemalen und gestalten durften. Falls ihr in nächster Zeit also eine interessante Mulde vorbeifahren seht, ist es vermutlich unsere ROKJA-Mulde.



An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Firma Isenschmid AG für die grosszügige Unterstützung bei unserem Projekt bedanken!

Ausblick

Im Jahr 2022 wartet auf euch unter anderem:

- Ziplineweche vom 09.07.22 bis am 15.07.22
- SoFaWo vom 09.08.22 bis am 12.08.22
- Kinderflohmarkt in Uetendorf am 10.09.22
- tolle Programme im Bleifrei, Modi*- & Gielä*-Träff
- Jugendtreffs Bounz und New Point
- Schulfeste
- Und, und, und

ROKJA Spielstrasse

- Zwar nicht im 2022, aber SAFE THE DATE! trotzdem jetzt schon!
Der dritte Anlauf für die **ROKJA Spielstrasse** am **23.08.25** halt als 25 Jahre Jubiläum. Schreib dir das Datum in deine elektronische Agenda, an den Kühlschrank, auf den Badezimmerspiegel oder wo auch immer, aber schreibe es dir auf!

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team

BOUNZ FREITAG von 19:00 - 22:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

28. Januar	04. März	08. April	20. Mai
04. Februar	11. März	22. April	03. Juni
11. Februar	18. März	29. April	17. Juni
18. Februar	25. März	06. Mai	24. Juni
25. Februar	01. April	13. Mai	01. Juli

Altemenstrasse 26, 3661 Uetendorf (30 Meterwestlich Bach)
FÜR JUGENDLICHE AB 13 JAHREN / 7. KLASSE

ROKJA

NEW POINT FREITAG von 19:00 - 22:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

28. Januar	08. April
11. Februar	29. April
25. Februar	13. Mai
11. März	03. Juni
25. März	24. Juni

Fritz Indermühlwiese, 3661 Uetendorf (30 Meterwestlich Bach)
FÜR JUGENDLICHE AB 13 JAHREN / 7. KLASSE

ROKJA

MODI*TRÄFF

22. FEBRUAR KERZENKREIS	31. MAI TOP SECRET
22. MÄRZ EINE REISE MIT DEINER GEDANKEN	28. JUNI SCHATZSUCHE
26. APRIL BASTELN MIT SANDER	

Für Mädchen ab 10 Jahren / 4. Klasse
19:30-20:00 Uhr
Im Jugendraum, an der Altemenstrasse 26, 3661 Uetendorf (30 Meterwestlich Bach)

ROKJA

GIELÄ*TRÄFF

15. FEBRUAR KERZENKREIS	17. MAI TOP SECRET
15. MÄRZ EINE REISE MIT DEINER GEDANKEN	21. JUNI SCHATZSUCHE
19. APRIL BASTELN MIT SANDER	

Für Jungen ab 10 Jahren / 4. Klasse
19:30-20:00 Uhr
Im Jugendraum, an der Altemenstrasse 26, 3661 Uetendorf (30 Meterwestlich Bach)

ROKJA

Pfarrer Thomas Philipp: der „Neue“ in Kirchdorf

Am 1. Januar 2022 hat Pfarrer Thomas Philipp, sein Amt in Kirchdorf als Nachfolger des pensionierten Pfarrers Samuel Glauser an-getreten. Seine Vita ist ganz speziell: Aufgewachsen in Deutschland, interessante theologische Ausbildung mit Dokoratsabschluss, langjährige katholische Tätigkeit als Jugend- und Studentenseelsorger in Deutsch-land und der Schweiz, rege publizistische Tätigkeit als Verfasser von sieben Büchern und schliesslich Familiengründung in fortgeschrittenem Alter mit Übertritt zur protestantischen Konfession und Ausbildung zum Pfarrer der bernischen reformierten Kirche.



Jugend und Ausbildung

Geboren wurde Thomas Philipp im Januar 1965 in Weinheim an der Bergstrasse, einem Städtchen nördlich von Heidelberg in der Kurpfalz. Hier besuchte er die Schulen und machte das Abitur. Die Freizeit verbrachte er schon damals hauptsächlich im Bereich einer blühenden katholischen Jugendarbeit als Leiter von Lagern, Fahrradtouren usw. Den obligatorischen Militärdienst leistete er mit 18/19 Jahren als Obergefreiter und Vermesser bei der Raketenwerferartillerie der deutschen Bundeswehr. Weil ihm das in der Familie für ihn vorgesehene Studium der Juristerei zu faktenorientiert war und weil er gegen den äusserlichen Leistungsdruck die Arbeit mit Menschen, vor allem jungen Menschen, bevorzugte, wandte er sich dem Studium der katholischen Theologie an den Universitäten von Tübingen, Paris und Heidelberg zu. Dieses schloss er 1991 als diplomierter Lientheologe ab. Es folgte ein dreijähriges Zusatzstudium in psychosomatischer Medizin. Dieses beendete er 1994 mit einer Dissertation, welche sich im Kontext des Wirkens von Eugen Drewermann der Frage zuwandte, wie und was wir Christen von den Therapeuten lernen können.

Berufliche Tätigkeiten bis 2021

Ab dem Alter von 29/30 Jahren verrichtete Thomas Philipp zwischen 1994 und 2000 sehr viel ihm zusagende kirchliche Jugendarbeit in Heidelberg und Mosbach/Baden. Er wollte gern die Jugendarbeit mit seiner akademischen Bildung verbinden und suchte eine Aufgabe in der Studierendenseelsorge. Wegen Spannungen mit dem Personalchef des Bistums, dem er zu kritisch war, wurde dies abgelehnt, was zum Stellenwechsel in die Schweiz nach Bern führte. Hier war er ab dem Jahr 2000 zu 40% an der Dreifaltigkeitskirche mit Schwergewicht in der Jugendarbeit tätig, den Rest leistete er im aki (Akademikerhaus, die katholische Hochschuleseelsorge) unter Leitung der Jesuiten in der Studentenseelsorge. Die schwierige Berner Mundart verstand er bereits nach zwei Monaten, auch wenn er seine hochdeutsche Muttersprache bis heute beibehält. Ab 2006 bis 2017 leitete er schliesslich das aki an den Berner Hochschulen.

Schriftsteller

Während seines Berufslebens war Thomas Philipp sehr publikationsfreudig. Er hat sieben Bücher veröffentlicht, wobei wir deren zwei besonders hervorheben möchten. Es sind dies sein theologisches Bekenntnis „Gott in mir - Geist, der Leben weckt“ von 2013, sozusagen eine Theologie des Heiligen Geistes, und sein pädagogisches Credo „Bildungsethik - Das werdende Ich jenseits des Funktionierens“ von 2019, welches er während einer Auszeit von 2017-2019 verfasste. Letzteres fand sowohl bei der Kirche als auch bei der Uni kaum Echo, was seine baldige berufliche Neuausrichtung mitbestimmte.

Familie

Bis in die jüngste Zeit hinein war Thomas Philipp ledig. 2017 lernte er jedoch die Lehrerin Alina Guggenbühl näher kennen und lieben. 2019 kam ihre Tochter Elisabeth zur Welt, 2021 ihr Sohn Jakob. 2019/20 versah Philipp das Amt eines Hausmannes, während seine Frau Theologie studierte. Mittlerweile ist das Paar verheiratet und wohnt seit anfangs Januar 2022 im renovierten Pfarrhaus von Kirchdorf. Der neue Pfarrer ist ein spätberufener begeisterter Familienmensch und hat grosse Freude an seinen beiden Kindern.

Der Konfessionswechsel

Mit der katholischen Hierarchie gab es immer wieder Reibungen. Im Kern ging es immer wieder darum, ob das lebendige Wachsen von Menschen in Begegnung mit der Frohen Botschaft das Wichtigste ist, oder die Macht der Priester. Als Thomas Philipp 2019 nach einer neuen Anstellung suchte, stiess er beim Bistum Basel auf fest verschlossene Türen. So entschloss er sich schliesslich, die Konfession zu wechseln und die Ausbildung zum reformierten Pfarrer zu absolvieren. Diese erfolgte in Form eines abgekürzten einsemestrigen Masterstudiums an der theologischen Fakultät der Uni Bern im Jahr 2020/21 und eines viermonatigen Vikariats in der Kirchgemeinde Vechigen ab Frühjahr 2021. Nach dessen Ende im Juni erfolgte seine Aufnahme in den bernischen Kirchendienst in Form eines Kolloquiums. Vom September bis Ende 2021 übernahm er schliesslich eine Pfarrstellvertretung in Neuenegg.

Warum nach Kirchdorf

Weil die Stellenausschreibung in Kirchdorf ein Schwergewicht bei der Jugendarbeit vorsah, und Thomas Philipp weiterhin ein Zeuge der Frohen Botschaft für die junge Generation sein wollte, bewarb er sich hier und wurde von der Kirchgemeindeversammlung im August 2021 einstimmig als Nachfolger von Samuel Glauser ab 1.1.2022 mit einem Pensum von 90% gewählt.

Seine Ziele

- Pflege unserer Gottesdienste, durchaus auch im Tasten nach neuen Formen
- Begleiten und Weiterführen der sehr gut aufgestellten Jugendarbeit
- Spirituelle Projekte, outdoor und indoor, mit den 20-50jährigen.

Liebe Leserinnen und Leser

Pfarrer Philipp freut sich auf eine vertrauensvolle und kreative Zusammenarbeit auch mit Nichtkirchengängern.

Duo GIOVIVO



Sonntag, 4. September 2022, 17 Uhr
Kirchgemeindehaus Uttigen



Muriel Zeiter

Klavier - Violine -
Querflöte - Saxophon

Fabian Bloch

Euphonium -
Wunderhorn - Alphorn

Kollekte

www.kirchdorf.ch

ADRESSE
ROLLHOCKEYHALLE
GRÜNEBLÄTZ
THUNSTRASSE 13
3628 UTTIGEN



SCHNUPPERTRAINING
JEDEN FREITAG 17:15
MÄDCHEN UND JUNGS!
(MINDESTALTER 4)
ANMELDEN : 079 334 71 53 (PATRICIA SCHEER)
ODER
juniores@rsc-uttigen.ch



**WIR WOLLEN ZUSAMMEN
SPASS HABEN, LERNEN
UND ERFOLGE FEIERN!**

TEAM-ROLLSCHUHFAHREN-HOBBY



ROLLSPORT-CLUB UTTIGEN

**ROLLHOCKEY
IN UTTIGEN**

RSC UTTIGEN
U11, U13, U15, U17, U20, NLC, NLB, DAMEN, NLA

LÖMERS LA ROUÄ!

WWW.RSC-UTTIGEN.CH

Fit durch das Jahr
Bewegung ist das Gleichgewicht für Körper und Geist

Turnen für Alle

Ein vielseitiges Turnprogramm mit Musik
zur Förderung der Beweglichkeit und zur Kräftigung der Muskeln

Jeden Montag von 20 bis 21.15 Uhr im Mehrzweckgebäude Uttigen

Kosten: Fr. 2.– pro Abend
Anmeldung: Eine An- und Abmeldung ist nicht nötig
LeiterIn: Carla Jordi, Markus Wülser und Adrian Staudemann

Bewegen heisst Leben!

Turnen für Junggebliebene

Jeden Montag, 17:30 – 18:45 oder 18:45-20:00 Uhr, treffen sich die Junggebliebenen aus Uttigen und Umgebung, um sich gemeinsam fit zu halten. Dabei steht die Erhaltung von Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Kondition im Vordergrund. Auch dem Alter angepasste Spielformen kommen nicht zu kurz.



Wir sind kein Verein. Jeder ist frei, kann kommen und mitmachen.



Bei einem Brätliabend, einer oder zwei Wanderungen, und einem Raclette-Essen pflegen wir die sozialen Kontakte.



Pro Abend zahlen wir Fr. 3.- in unsere gemeinsame Kasse und finanzieren so teilweise unsere Anlässe. Für eine Versicherung ist jeder selbst verantwortlich.

Fühlst Du Dich angesprochen?

Das Leiterteam,

Roland Aellen, 079 858 91 65 oder

Ruedi Schlechten, 076 373 54 50

geben gerne Auskunft.

Terminkalender Feldschützen Uttigen 2022

Tag	Datum	Von	Bis	Beschreibung	Ort
Fr.	13.05.2022	18:00	20:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
Fr.	20.05.2022	18:00	20:00	OP / FELDSCHIESSEN Vorschies-	Schiessanlage Uttigen
Sa.	28.05.2022	10:00	12:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
Fr.	03.06.2022	18:00	20:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
Fr.	10.06.2022	18:00	20:00	FELDSCHIESSEN	Schiessanlage Uttigen
Sa.	11.06.2022	10:00	12:00	FELDSCHIESSEN	Schiessanlage Uttigen
Sa.	11.06.2022	13:30	15:30	FELDSCHIESSEN	Schiessanlage Uttigen
Fr.	17.06.2022	18:00	20:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
Sa.	25.06.2022	10:00	12:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
Fr.	05.08.2022	18:00	20:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
Fr.	12.08.2022	18:00	20:00	Fähnlschiessen Vorschiesen	Schiessanlage Uttigen
Fr.	19.08.2022	18:00	20:00	Fähnlschiessen	Schiessanlage Uttigen
Fr.- Mo.	26.08.2022- 29.08.2022			Oberländisches Schützenfest	
Sa.	27.08.2022	10:00	12:00	OP	Schiessanlage Uttigen
CHF	02.09.2022	18:00	20:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
So.	04.09.2022			Blattenheidschiessen	
Fr.- Mo.	02.09.2022- 05.09.2022			Oberländisches Schützenfest	
Fr.- So..	09.09.2022- 11.09.2022			Chabisschiessen	Schiessanl. Gelterfingen
Fr.- Mo.	09.09.2022- 12.09.2022			Oberländisches Schützenfest	
Fr.	16.09.2022	18:00	20:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
Mi.	21.09.2022	17:30	19:30	Veteranenschiessen GSSV	Schiessanl. Mettlen
Sa.	24.09.2022	10:00	12:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
Sa.	01.10.2022	08:30	11:30	Veteranenschiessen GSSV	Schiessanl. Mettlen
CHF	07.10.2022	18:00	20:00	Freiwillige Übung	Schiessanlage Uttigen
Sa.	15.10.2022	10:00	12:00	Ausschiesset	Schiessanlage Uttigen
Sa.	15.10.2022	13:30	17:00	Ausschiesset	Schiessanlage Uttigen
Sa.	26.11.2022	19:00		Ausschiesset-Abend	Rest. Sagi



Bogenschützen Uttigen

Wir freuen uns auf ein Jahr möglichst ohne virenbedingte Auflagen, nach dem Motto – gesund und munter – Bogenschiessen findet draussen an der frischen Luft statt.

Das Interesse am Bogenschiessen ist erfreulich gross. Erste Schnupperkurse und ein Einsteigerkurs sind bereits absolviert oder in vollem Gang. Für zwei Anlässe im Rahmen des Ferienpass liegen konkrete Anfragen vor.

Die Mitgliederzahl der Bogenschützen Uttigen hat sich in den vergangenen Jahren sehr erfreulich entwickelt – Keine spektakulären Sprünge aber doch kontinuierlich von unter 10 auf über 30 Mitglieder in gut 5 Jahren Vereinsgeschichte. Die Mitglieder stammen mehrheitlich aus der nahen Region (Uttigen, Uetendorf, Seftigen, Heimberg) aber auch von etwas weiter her, rund um Bern, Richtung Schallenberg und dem schönen Thunerseeufer. Wir freuen uns auf weitere begeisterte Mitglieder, in diesem schönen Freizeitsport.

Highlights 2022 – Erstes Mittelalterliches Hallen – Langbogenturnier am SO 27.03.2022, sowie traditionell SO 04.09.2022 bereits das 3. Turnier auf dem Ausenplatz.

Kursprogramm 2022

Schnupperkurs 3

MI, 08.06.2022 / 18.00 – 20.00 Uhr

Einsteigerkurs 2

DO 23.06. bis DO 04.08.2022 / 18.00 – 19.30 Uhr

www.bs-uttigen.ch Anmeldung für Kurse, Informationen und Impressionen auf unserer Seite.

Mittelalterliches HALLEN Langbogenturnier (27.03.2022)

Der Versuch möglichst früh im Jahr bereits ein mittelalterliches Langbogenturnier zu veranstalten ist uns dieses Jahr geglückt und hat allseits begeistertes Echo ausgelöst. Ob es auch an der wunderbaren "Härdöpfusuppe" lag, die über die Mittagszeit ausgegeben werden konnte – man weiss es nicht – grossen Anklang bei den rund 30 Teilnehmenden fand auch das in neuer Form durchgeführte "Plauschturnier" auf ungewohnte Zielbilder.

Alle Resultate und Ranglisten sind zu finden unter www.langbogenturnier.ch



Turney zu Utingun und Uotindorf

Impressionen zum HALLEN Turnier vom 27.03.2022



Fotos von: Peter Lehmann (Holzpeile.ch), Helge Schmid und Roberto Chiarelli – Preisspende: Dank an ITProjects GmbH, Uttigen



Jungtierausstellung

Mehrzweckgebäude Uttigen

Sonntag, 12. Juni 2022

Festwirtschaft: 10-17 Uhr

Musikalische Unterhaltung

Fellnährgruppe Rüscheegg

Schöne Tombola

Freundlich lädt ein der Ornithologische Verein Uttigen



Ornithologischer Verein Uttigen Abteilung Vogelschutz



Wir bemühen uns, wildlebenden Tieren die Möglichkeit ihr Überleben in unserer modernen, veränderten Welt zu sichern.

Bei unseren freiwilligen Tätigkeiten in der Natur, der einheimischen Flora & Fauna, werden wir oft belohnt mit faszinierenden und interessanten Einblicken in die Tierwelt.

Unsere Tätigkeiten:

- Montage und Unterhalt der rund 300 Nistkästen.
- Winterfütterung, wenn Nötig.
- Statistiken.
- Exkursionen / Kurse.
- Diverse Vereinsanlässe.



Diverse Arten von Nistkästen:



Nistkästen müssen richtig, sprich artgerecht angebracht, kontrolliert und gereinigt werden. Ansonsten stehen die Nisthilfe leer oder sie setzen ihre gefiederten Nachbarn unnötigen Gefahren aus wie zum Beispiel Hauskatzen oder Mardern.

Das Einflugloch sollte weder zur Wetterseite (Westen) zeigen, noch sollte der Kasten längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt sein (Süden). Eine Ausrichtung nach Osten oder Südosten ist deshalb ideal.

Kontaktadressen: **Ehren/Präsident**
Staudenmann Fritz, Auweg 16, 3628 Uttigen

Vogelschutz / Obmann
Künzi Niklaus, Jungfraustrasse 6, 3073 Gümligen

ANGEBOT



MUSIKSCHULE
Region
GÜRBETAL

Das **Sing-Angebot** wird ab dem neuen Schuljahr an unserer Musikschule sehr **flexibel** angeboten:

Für den **Singit-Gruppenunterricht** bucht **jede Schülerin/jeder Schüler** eine **Zeiteinheit von 15 Minuten zu 250.-/Semester**. Gemäss dem Alter, dem Niveau und den Stundenplanmöglichkeiten der Kinder können so passende Gruppen zusammengestellt werden, welche dann Unterricht in der Länge der zusammengezählten Zeiteinheiten beziehen. **Je nach Anzahl Anmeldungen sind auch andere Unterrichtsorte als Belp möglich. Für Aufführungen** können die **Gruppen** dann jeweils **zu einem Chor zusammengefügt** werden.



Ab 7 Jahren. Leitung: Andrea Daniela Germ

VERANSTALTUNGEN

LAGERFÜÜR – eine Veranstaltung der Fachschaft Gitarren

Mittwoch, 8. Juni, ab 18.00 Uhr, Schlosspark Belp

(Verschiebedatum 15. Juni)

Schülerinnen und Schüler der Gitarrenklassen singen und spielen bekannte Songs rund um eine Feuerschale. Dazwischen gemeinsames Grillieren und Essen der selbst mitgebrachten Verpflegung.

Jubiläumskonzert 30 Jahre Jugendmusik Gürbetal

Sonntag, 12. Juni, 13.30 – 16.00 Uhr, Kulturzentrum Hang Toffen

Gemeinsam mit ihren Gästen, der Brass Band Berner Oberland Junior, **bietet die** Jugendmusik Gürbetal unter der Leitung von Joram Bots und Stefan Rolli **ein abwechslungsreiches Jubiläumsprogramm inklusive Festwirtschaft.**

Orchesterkonzerte

Samstag, 24. Juni, 17.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bach Uetendorf

Sonntag, 25. Juni, 17.00 Uhr, Aaresaal Belp

JuniorOrchester (Leitung Dorothee Schmid) und Symphonic Orchester (Leitung Urs Stähli und Javier López) präsentieren das während des Semesters erarbeitete Repertoire. Unter Mitwirkung von über 30 ehemaligen Schüler:innen und gut 15 Lehrpersonen verabschieden wir festlich den langjährigen Orchesterleiter Urs Stähli.

